



MARKTGEMEINDE

Atzenbrugg

neunfach lebenswert

Amtliche Nachrichten

Ausgabe 8

April 2012

FROHE OSTERN

wünschen Bürgermeister,
Gemeindevertretung und
Gemeindebedienstete



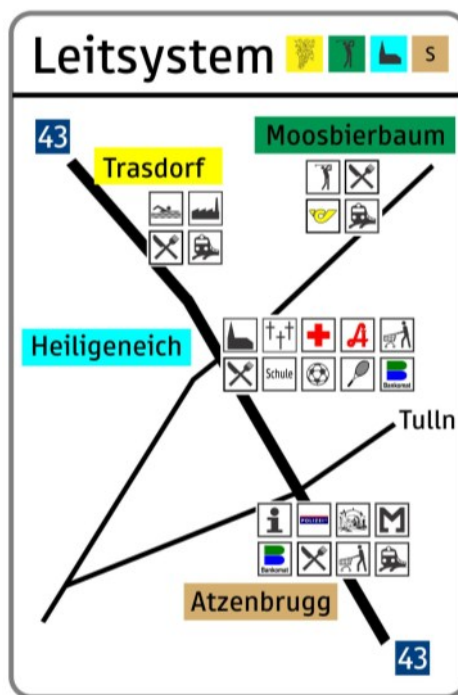
Kinder des Kindergartens Heiligeneich



Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2011 wurde die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Pucking, mit der Herstellung und Lieferung von Hinweistafeln für ein Leitsystem im gesamten Gemeindegebiet beauftragt.

In das Leitsystem werden neben allen öffentlichen Einrichtungen, wie Gemeindeamt, Schulen, Feuerwehren, Ärzte etc. auch die Gewerbetreibenden mit einbezogen.

Sie wurden eingeladen, sich zu beteiligen und am Verkehrsleitsystem der Gemeinde Hinweistafeln zu ihrem Betrieb anbringen zu lassen.



Eine Reihe von Betrieben hat dieses Angebot angenommen. Die Vorbereitungsarbeiten sind nunmehr soweit gediehen, dass als nächster Schritt die Standorte festgelegt, die Fundamente betoniert und die letzten Detailfragen abgeklärt werden können. Die Aufstellung der Hinweistafeln ist für Sommer geplant.

Im Bild 2 Mustertafeln - links für Ortsgebiet und oben im Ortseinfahrt.

Umstellung der Straßenbeleuchtung in Trasdorf auf LED-Technologie



Als eine der ersten Gemeinden in Niederösterreich hat die Marktgemeinde Atzenbrugg begonnen, die Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Technologie umzustellen. Die Firma E-Werke Wels AG wurde beauftragt, bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in Trasdorf (Föhrensee, Kremser Straße und Fabrikstraße) bereits LED Leuchtmittel zur Anwendung zu bringen.

Durch diese Maßnahme werden allein in Trasdorf in den nächsten 10 Jahren Energiekosten von ca. € 60.000,00 eingespart. Die Lebensdauer von LED-Leuchten wird zu-

mindest auf 10 Jahre garantiert, das auch Einsparungen bei den Wartungskosten bedeutet. Die Arbeiten wurden in den Wintermonaten durchgeführt und sind zur Gänze abgeschlossen. Durch die Lichteffizienz der kalkweißen LEDs kommt es zu einer besseren Ausleuchtung der Straße, was auch zu einer wesentlichen Steigerung der Verkehrssicherheit beiträgt. Überzeugen sie sich selbst. Die Kremser Straße, die Straße am Föhrensee und die Fabrikstraße in Trasdorf erstrahlen bereits im neuen LED Licht.

Auf unserer Homepage <http://www.atzenbrugg.at> können Sie aus einer Vielzahl von Berichten wählen, die tagesaktuell überarbeitet werden. Abonnieren Sie den Newsletter zur genauen Information.

Neue Gemeindewohnbauförderung: „Gemeinde-WBF 2004“**1. Bauhilfe**

Gewährung einer Bauhilfe als Refundierung eines Teiles der Aufschließungskosten und zwar im Ausmaß von 30 % der errechneten Kosten lt. Landesgesetz für alle Bauvorhaben in der Gemeinde, wobei die Obergrenze so festgelegt wird, daß das Höchstausmaß dem Betrag der Bauhilfe für einen 700 m²- Bau- platz entspricht.

2. Fertigstellungsdarlehen

Als weitere Gemeindewohnbauförderung wird ein Fertigstel- lungsdarlehen unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien der Bundes/Landes- Wohnbauförderung gewährt. Die Zuzäh- lung des Fertigstellungsdarlehens kann erst nach Fertigstellung des Rohbaus inkl. Dacheindeckung, gleich dem zweiten Zuzäh- lungstermin der Wohnbauförderung, erfolgen.

Bei der Althausanierung richten sich die Förderungsrichtlinien entsprechend jenen der NÖ Landesregierung.

Richtlinien der Marktgemeinde Atzenbrugg für die Förderung von Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

Die Marktgemeinde Atzenbrugg gewährt für Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen und Photovoltaikanlagen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und sonstigen Wohnhäusern. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Marktgemeinde Atzenbrugg gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen:

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungs- werber eingeholt wurden.

Genaue Details entnehmen Sie der Gemeindehomepage www.atzenbrugg.at - Bürgerservice - Förderungen.

Geburtsvorbereitung

Für die Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs wird mit Vorlage der Kursbestätigung, in der die gänzliche Teilnah- me bestätigt wird, ab 1.1.2002 ein Gemeindegeldzuschuss von € 40,- gewährt.

Geburtspräsent

Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern einen Spargbuch- Gutscheine eines Bankinstitutes in der Marktgemeinde Atzen- brugg lautend auf den Kindesnamen im Betrag von € 100,-. Anspruchsberechtigt sind alle Kinder, deren Eltern zum Zeit- punkt der Geburt ihren ordentlichen Wohnsitz in der Marktge- meinde Atzenbrugg haben. Ab Herbst 2012 wird eine Neurege- lung wirksam werden.

Sozialtarif für Müllabfuhr

Alle Ausgleichszulagenempfänger erhalten über Ansuchen ei- nen 50%igen Sozialtarif auf die vorgeschriebene Müllbehand- lungsgeld und Abfallbehandlungsabgabe.

Sehr geehrte Gemein- debürgerinnen und Gemeindeglieder, liebe Jugend!

Schuldenkrise, Bud- getsanierung und Kor- ruption sind Wörter, die wir alle dieses Jahr bereits sehr oft gehört oder gelesen haben. Gleichzeitig wird von den Politikern gepre- digt, dass jeder öster- reichische Staatsbür- ger seinen Beitrag leis- ten muss. Wie sollen wir daran glauben, wenn jede Woche eine neue Meldung über den Verdacht der Kor- ruption im Zusammen- hang mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern an die Öffentlichkeit gelangt?

Diese Leute berei- chern sich persönlich, sie genießen Urlaube und Jagdausflüge, be- treiben Steuerhinter- ziehung und ver- schleudern öffentliche Gelder (es gilt die Un- schuldsvermutung).

Natürlich fragen wir uns bei diesen Mel- dungen, wo der Bei- trag dieser Leute bleibt. Würden sie das, was sie sagen, auch ehrlich meinen, würde auch mehr Verständnis in der Bevölkerung vorherrschen. JEDER sollte seinen Beitrag leisten, immerhin sind wir alle daran interes- siert, dass es uns auch in der Zukunft gut geht.

Wir wissen alle, dass wir uns dieses oder jenes, z.B. das Pensi- onssystem, in Zukunft nicht leisten werden



können, wenn wir nicht rechtzeitig die Weichen stellen, damit unsere Kinder und Enkelkinder auch noch eine Pension beziehen werden.

Glauben Sie mir, es ist auch für mich als Gemeindeglied in Diskussionen schwer, Menschen davon zu überzeugen, dass wir es zumindest auf Ge- meindeebene ehrlich meinen. Wir sind be- strebt, mit öffentlichen Geldern sparsam zu wirtschaften und wol- len das Beste für Sie umsetzen.

Verlieren Sie nicht das Vertrauen in die Politik! Jeder einzelne von uns kann etwas bewirken. Es beginnt auf Gemeindeebene, wo wir offen und ehr- lich miteinander agie- ren und hoffentlich als Vorbild für andere Ebenen dienen. Ich glaube fest daran, dass sich die Menschen und das System ändern werden, gemäß dem Sprichwort „Gottes Mühlen mahlen lang- sam, aber gerecht“.

Ziegler Ferdinand
Bürgermeister



14 Punkte behandelte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.2.2012. Nachfolgend ein Kurzprotokoll:

Angelobung eines Gemeinderates

Frau Beate Jilch, Kindergartenweg 1, 3452 Atzenbrugg, wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat (Rücktritt von GR Manfred Huber) nominiert und vom Bürgermeister angelobt.

Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen

Über Vorschlag der ÖVP Gemeindeparteileitung wurden Veränderungen und Nachbesetzungen in den diversen Ausschüssen vorgenommen.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete über die aktuelle Finanzsituation der Gemeindegebarung und des Weiteren wie folgt:

Die Erneuerung des Bodens im Turnsaal der Volksschule wurde von der Firma Turkna bewerkstelligt.

Die Elektrizitätswerke Wels AG hat die Arbeiten zur Ergänzung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Trasdorf abgeschlossen.

Bezüglich Anpassung der Kläranlage auf den Stand der Technik findet gerade die Ausschreibung für die Errichtung eines Scheibentauchkörpers statt.

Abschnittsfeuerwehrkommando Atzenbrugg, Ansuchen um Befreiung von der Gebrauchsabgabe für Feuerwehren des Abschnittes

Die Feuerwehren des Abschnitts Atzenbrugg wurden von der Entrichtung der Gebrauchsabgabe für

das Anschlagen von Plakaten und das Aufstellen von Plakatständern befreit.

Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 28.6.2011, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen im Ortsbereich von Atzenbrugg-Heiligeneich, entlang der LB-43 von km 1,000 bis km 1,150 sowie entlang der L-115 von km 1,600 bis km 2,100) wurden in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Atzenbrugg übernommen.

Weinbauverein Trasdorf-Atzenbrugg, Antrag um Zuordnung des Weinbaugebietes Atzenbrugg zur Weinregion Traisental anstelle Region Wagram

Der Antrag des Ortsweinbauvereines Trasdorf-Atzenbrugg vom Weinbaugebiet Wagram ins Weinbaugebiet Traisental zu wechseln wurde von der Marktgemeinde Atzenbrugg befürwortet und unterstützt.

Verschönerungsverein Moosbierbaum-Heiligeneich, Antrag um Neugestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich Pfarrhof und angrenzender Mauer in Heiligeneich

Zum Antrag des Verschönerungsvereines Moosbierbaum-Heiligeneich wurde der Beschluss gefasst, "NÖ gestalten" Baudirektion im Amt der NÖ Landesregierung (Ortsbildpflege) für eine Beratung zur eventuellen Neugestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich Pfarrhof und angrenzender Mauer in Heiligeneich beizuziehen.

Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Park & Ride – Anlage Atzenbrugg

Der Entwurf des Übereinkommens über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung

und die Instandhaltung der Park & Ride – Anlage in Atzenbrugg abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Atzenbrugg wurde genehmigt.

Gebarungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011

Der Bericht der Gebarungsprüfung vom 14.2.2012 durch den Prüfungsausschuss hat die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 zum Inhalt und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Rechnungsabschluss 2011

In diesem Punkt wurde der Rechnungsabschluss 2011 behandelt. Eine detaillierte Darstellung können Sie aus dem Bericht von Vbgm. Franz Mandl ersehen.

F & R Lintner GmbH, Grundkaufansuchen

Dem Ansuchen der F. & R. Lintner GmbH, Gablitz, um käuflichen Erwerb des Grundstückes Nr. 1768, KG Trasdorf, mit der Widmung Wald (Windschutzgürtel), wurde nicht entsprochen, da die Erhaltung und Instandhaltung dieses Windschutzgürtels am besten gewährleistet ist, solange dieser sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Übernahme in das Öffentliche Gut, Teilfläche 1 des Grundstücks Nr. 12/3, KG Hütteldorf

Eine Fläche von 9 m² (Abtretung Heinrich) wurde in das Öffentliche Gut übernommen.

Verschönerungsverein Hütteldorf-Watzendorf, Subventionsansuchen 2011

Dem Verschönerungsverein Hütteldorf-Watzendorf wurde für Material und Arbeitsaufwand wie z. B. Neugestaltung von Blumen und Pflanzenbeeten, Neugestaltung des Platzes in Watzendorf, Instandhaltung des Buswartehäuschens und der Einfahrtstafeln (Streichen) etc. eine finanzielle Zuwendung von € 250,00 genehmigt.

Rechnungsabschluss 2011

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.2.2012 wurde der Rechnungsabschluss 2011 einstimmig beschlossen.

Die Gesamtsumme des Abschlusses umfasst € 5.225.953,82. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes waren mit € 4.191.690,04 höher als der veranschlagte Wert mit € 3.866.700.

An den außerordentlichen Haushalt wurden für diverse Vorhaben € 655.598,12 zugeführt. Somit verbleibt ein Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt von € 300.246,15, der auf das Jahr 2012 übertragen wird. Der Kassen-Istbestand zum Jahresende betrug € 82.608,97.

Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt betragen € 1.391.381,73 und die Ausgaben € 1.220.709,10.

Veranschlagt war ein Budgetrahmen von € 1.336.500,-. Der Gesamtsollüberschuss im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 170.672,63 und wird auf 2012 übertragen. Die wesentlichen Investitionsausgaben gab es beim Straßenbau inkl. öffentlicher Beleuchtung mit rd. € 440.000,-

Güterwege mit rd. € 113.000,- €

Hüttelbachinstandsetzung mit rd. € 37.000,-

Kernzonenentwicklung Heiligeneich mit € 93.000,-

Kanal- und Wasserleitungsausbau mit rd. € 140.000,-

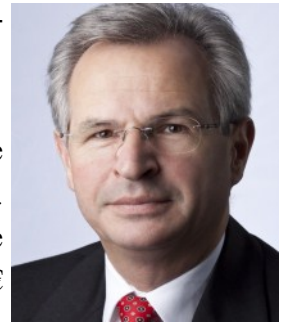
Für die Ausfinanzierung der bereits fertig gestellten Projekte Rathaus und Abfallsammelzentrum wurden noch € 213.000,- aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf einige kleinere Vorhaben.

Einhellig wurde festgestellt und vom Prüfungsausschuss bestätigt, dass 2011 sparsam und zweckmäßig gewirtschaftet und die Steuermittel sinnvoll eingesetzt wurden, obwohl große Vorhaben (Aufschließung neuer Baugründe, Straßenbaumaßnahmen, Güterwegbau, Kernzonenentwicklung Heiligeneich usw.) mas-

sive finanzielle Mittel in Anspruch genommen haben.

Im Jahr 2011 wurden keine Darlehen aufgenommen. Dadurch konnte auch eine Schuldenreduktion um € 331.178,06 erreicht werden.

Der Schuldenstand per 31.12.11 beträgt € 5.246.986,69. Der Anfangsstand per 1.1.2011 betrug € 5.578.164,75.



Die Darlehen bestehen zu 87,84 % aus nicht mastrichtwirksamen Darlehen, bei denen die Rückzahlung durch Betriebseinnahmen bzw. Gebühren wie Wasserleitung, Abwasserentsorgung und Wohn- und Geschäftsgebäude gesichert ist.

Für den Rest der Darlehen in Höhe von € 637.822,43 (Kindergarten, Straßenbau, Dorferneuerung, Sanierung Bauschuttdeponie) erfolgt die Rückzahlung aus allgemeinen Finanzmitteln des ordentlichen Haushaltes.

Das Zinsaufkommen beträgt € 118.104,87 und ist somit sehr gering. Wenn man von den angefallenen Zinsen die Schuldendienstsätze in Höhe von € 127.833,80 in Abzug bringt, haben wir für den Zinsendienst keinen einzigen Euro aus der Gemeindekasse aufwenden müssen.

Dies konnte einerseits durch erfolgreiche Verhandlungen mit den Kreditgebern und andererseits durch Vereinbarungen hinsichtlich Annuitätenzuschüssen des Landes erreicht werden. Das derzeit günstige Zinsniveau kommt uns dabei sicher auch zu Gute.

Ausgehend von dieser positiven Bilanz sind wir zuversichtlich, die finanziellen Herausforderungen für die nächsten Jahre meistern zu können.

Die positive Entwicklung unserer Gemeinde im Bereich der Infrastruktur sowie die erfolgreiche Schaffung von neuem Wohnraum ist dabei ein wesentlicher Meilenstein für die Zukunft.

Jagdpatch

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2012 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg I für die Ortschaften Atzenbrugg, Heiligeneich und Moosbierbaum und für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II für die Ortschaften Weinzierl, Ebersdorf und Tautendorf am Sonntag, 15. April 2012 von 09.00 - 12.00 Uhr im Gasthaus Kögl in Atzenbrugg und am Freitag, 27. April 2012 von 18.00 - 20.00 Uhr im Gasthaus Müllner in Moosbierbaum.

Für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf erfolgt die Auszahlung während der Kassastunden in der Raiffeisenkasse Heiligeneich in der Zeit vom 16. April 2012 bis einschließlich 20. April 2012.

Auszahlungsmodalität:

- a) Grundeigentümern, welche ein Girokonto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich unterhalten, wird der Jagdpachtschilling automatisch auf ihr Konto angewiesen.
- b) Grundeigentümer, die kein Konto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich haben, können den Jagdpachtschilling zur vorangeführten Zeit bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich bar beheben.

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 27. Oktober 2012 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2012 verlangt werden.

Heizkostenzuschuss

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in der Höhe von € 130,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes noch bis 30. April 2012 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

AusgleichszulagenbezieherInnen

BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG

BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeits-

losengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon des Landes: 02742/9005-9005 oder am Gemeindeamt Atzenbrugg Telefon 02275/5234

NÖ Radfahrlinien

Ob zuhause oder im Straßenverkehr. Das Wichtigste zwischen Kopf und Straße ist ein Radfahrlinien. Nur damit können bei Stürzen schwere Kopfverletzungen vermieden werden.

Das Land Niederösterreich führt auf Initiative von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll daher auch 2012 eine Radfahrlinien-

aktion durch. Um nur 6 Euro gibt es dabei wieder die beliebten NÖ-Radfahrlinien.

Nützen Sie diese günstige Gelegenheit und schützen Sie sich und Ihr Kind.

Infotelefon: 0316-426022 und auf der Homepage www.achtung.at.

Aus Rücksicht auf unsere Umwelt

Der Frühling ist ins Land gezogen, es zieht uns wieder hinaus, wir wollen die schöne Zeit im Freien genießen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein paar Dinge hinweisen, die vielleicht grad jetzt besonders wichtig sind, drauf zu achten, aus Rücksicht auf unsere Nachbarn, auf unsere Mitbürger, auf unsere Umwelt.

Rasenmähen:

Beachten Sie bitte, dass lt. Umweltschutzverordnung der Gemeinde das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen zur Gänze und an Werktagen in der Zeit der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten ist.

Bäume und Sträucher

Achten Sie bitte darauf, dass die Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück nicht über die Grundstücksgrenze hinweg ins öffentliche Gut oder zum Nachbarn hinübertagen. Herabfallende Äste können z.B. zu unangenehmen rechtlichen Folgen führen. Außerdem können dadurch auch störende Beeinträchtigungen entstehen. Den anfallenden Baum- und Strauchschnitt können Sie kostenlos zu den Öffnungszeiten ins Gemeindefriedhofszentrum Trasdorf bringen.

Führen von Hunden

Der Halter/die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen,

die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen. An den in Abs. 2 genannten Orten müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Hunde gemäß § 2 und § 3 sind an den in Abs. 2 genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

Reinhaltung der Umwelt

Entlang von Straßen, Wegen, in Äckern und Windschutzgürteln kommt jetzt wieder verstärkt Müll zu Tage. Werfen Sie unterwegs keine Abfälle, Getränkeflaschen, Verpackungsmaterial achtlos weg. Sorgen Sie auch dafür, dass beim Transport von Grün- und Strauchschnitt, Sperrmüll und sonstigen Abfällen ins Gemeindefriedhofszentrum diese ordentlich gesichert sind und nicht schon unterwegs verloren werden.



- 25% der Autofahrten sind unter 2,5 km.
 - Bewegungsmangel ist eine häufige Krankheitsursache.
 - Unser Tipp:
„Kurze Strecken selbstverständlich mit dem Rad!“
- www.radland.at



Dieses Projekt wird im Rahmen des klima:aktiv mobil Förderungsprogramms aus Mitteln des Klima- und Energiefonds als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehr gefördert.



Eine Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf

nextbike - das Fahrradverleihsystem in NÖ 2 Verleihstationen ab Mitte April auch in der Gemeinde Atzenbrugg

Aufsteigen und losradeln! Am 20. März startet die nextbike-Saison 2012. nextbike ist das innovative Fahrrad-Verleihsystem, mit dem Sie flexibel und umweltfreundlich die schönsten Gegenden Niederösterreichs erradeln können.

An 280 Verleihstationen in 118 Gemeinden warten bequeme 3-Gang-Räder auf Sie. Diese finden Sie an öffentlichen Plätzen, bei Haltestellen und an 82 ÖBB Bahnhöfen.

Neu! Heuer funktioniert die Ausleihe auch per SMS oder m.nextbike.at am smartphone.

Verleihtarife:

€ 1,- pro Stunde bzw. € 8,- pro Tag.

Für BesitzerInnen der ÖBB VORTEILScard oder einer VOR-Jahreskarte ist die erste Stunde gratis. Bei nextbike-Neuanmeldung ist die erste Fahrt kostenlos, egal wie lang sie dauert.

So funktioniert's:

- Einmalige Registrierung per Hotline 02742 22 99 01 oder unter www.nextbike.at
 - Hotline anrufen, gewünschte Rad-Nummer eingeben, Code erhalten und losradeln!
 - Rückgabe an jedem nextbike-Standort möglich.
- Energie- und Umweltagentur NÖ - neu, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten - info@nextbike.at, www.nextbike.at
- Bis Mitte April werden in Heiligeneich, Parkplatz vis-à-vis Hauptschule und in Atzenbrugg, Parkplatz gegenüber Rathaus 2 Verleihstationen errichtet.



Im Bild: Bürgermeister Ferdinand Ziegler bespricht mit den Gemeindefacharbeitern Karl Bürgsteiner und Franz Thallauer die Situierung und Fundamentierung der Station in Heiligeneich.

Neue nextbike-Standorte 2012

Eröffnung neuer Stationen April/Mai

Atzenbrugg, Schlossplatz
Hagenbrunn, Gemeindeamt
Heiligeneich, Hauptplatz
Hinterbrühl
Kottingbrunn
Lunz, Töpperbrücke
Maria Lanzendorf, Hauptstraße
Melk, Hagebaumarkt Schubert
Perchtoldsdorf, Kulturzentrum
Purgstall, Bahnhof
Rossatz-Rührsdorf
Sooß, Rathaus
St. Andrä-Wördern, Bahnhof
St. Pölten, Fachhochschule
Stammersdorf
Trautmannsdorf, Bahnhof
Tulln Campus Technopol UFT

Neuheiten

Sondertarife & Vergünstigungen

„erste halbe Stunde gratis“ in: St. Pölten, Wr. Neustadt (inkl. Katzelsdorf, Bad Erlach und Pitten), Bezirk Mödling, 10 vor Wien

ÖBB VORTEILScard: erste Fahrt kostenlos und danach immer die erste Stunde gratis

VOR Jahreskarte: erste Fahrt kostenlos und danach immer die erste Stunde gratis

Niederösterreich-CARD: ein ganzer Tag am nextbike ist kostenlos

Einfachere Ausleihe

SMS-Ausleihe: Code fürs Zahlenschloss ist auch per SMS an 0676 83688 200 abrufbar

Für iPhones wird eine kostenlose Applikation angeboten



Foto: Weinfranz



Goldene Hochzeit Theresia und Josef Bayerl, Hütteldorf



Goldene Hochzeit Helga und Walter Bachhofner, Trasdorf



Goldene Hochzeit Leopoldine und Franz Gutscher, Weinzierl



Goldene Hochzeit Franziska und Erich Mandl, Heiligenrich



Goldene Hochzeit Hermine und Josef Mayer, Ebersdorf



Goldene Hochzeit Christine und Alfred Scharrer, Atzenbrugg



Goldene Hochzeit Edeltraud und Franz Niederhametner, Trasdorf



90. Geburtstag Anna Magerl, Atzenbrugg